

# Autorenvereinbarung für das „Akustik Journal“

zwischen

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.

Alte Jakobstraße 88

10179 Berlin

(nachfolgend Herausgeber genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_

Institution: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

(nachfolgend Autor\* genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## § 1 Allgemeines

Der Herausgeber publiziert die DEGA-Zeitschrift „Akustik Journal“ und veröffentlicht diese auch kostenfrei auf der eigenen Website.

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit des Herausgebers mit Autoren von Beiträgen für die Zeitschrift „Akustik Journal“ einschließlich der Online-Publikation.

## § 2 Vertragsgegenstand

Beitrag: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

für die Ausgabe  Februar  Juni  Oktober Jahr: \_\_\_\_\_

## § 3 Pflichten des Autors

1. Mit der Übergabe des Manuskriptes und etwaiger Bilder sichert der Autor dem Herausgeber zu, dass er berechtigt ist, über den Beitrag zu verfügen. Er versichert auch, dass der Beitrag und die entsprechenden Bilder frei von Rechten Dritter sind und keinerlei Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
2. Der Autor verpflichtet sich, den Herausgeber im Innenverhältnis von allen möglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf der Verletzung von Rechten Dritter durch Form, Inhalt oder Gestaltung der eingesandten Beiträge beruhen.

## § 4 Pflichten des Herausgebers

1. Der Herausgeber verpflichtet sich, den Autor sowie die Mitautoren in angemessener Weise bei allen Veröffentlichungen des Beitrags als Urheber zu nennen.
2. Der Autor erhält drei kostenfreie Belegexemplare der Zeitschrift „Akustik Journal“, in der der Beitrag veröffentlicht wird.

## § 5 Rechteübertragung

1. Der Autor überträgt dem Herausgeber mit Übergabe des Manuskripts das zeitlich und räumlich uneingeschränkte, einfache Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Beitrags für alle Druck- sowie elektronischen Ausgaben.
2. Der Herausgeber ist berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte unentgeltlich auf Dritte zu übertragen und diesen nach Rücksprache mit dem Autor einfache Nutzungsrechte an dem Beitrag einzuräumen.

## § 6 Sonstiges

1. Gerichtsstand für etwaige Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages gelten nur dann, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Das gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.
3. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Berlin, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
DEGA e.V.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Autor)

\* Wir verwenden im Folgenden wegen der besseren Lesbarkeit die männliche Personenbezeichnung gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.